

Kundmachung

des

Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde Flirsch die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	582
Gültige Stimmen insgesamt:	562
Ungültige Stimmen insgesamt:	20
Zu vergebende Mandate insgesamt:	11

Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Lebenswertes Flirsch - LWF

Gültige Stimmen:	145
Mandate:	3

Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatzuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Matt Andreas
2.	Falch Robert
3.	Matt Daniel Erwin

Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Neuhauser Mario
2.	Schönach Markus
3.	Hauser Christian
4.	Zangerl Ulrich
5.	Guem Simon
6.	Wechner Thomas
7.	Juen Josef
8.	Sigl Stefan
9.	Traxl Christian

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
10.	Traxl Frank
11.	Errath Stefan
12.	Falch Andreas
13.	Hölzl Kurt
14.	Streng Roland
15.	Huter Martin
16.	Zangerl Heinrich

Wahlvorschlag Nr. 2:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Allgemeine Bürgerliste - ABL

Gültige Stimmen: 162

Mandate: 3

Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Wechner Roland
2.	Lechleitner Andreas
3.	Kathrein Berndadette

Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Dünser Michael
2.	Mairginter Hubert
3.	Sailer Stefan
4.	Berger Karl
5.	Wahler Gert
6.	Schwazer Wolfgang
7.	Nigg Erika
8.	Zangerl Thomas
9.	Siegl Gotthard
10.	Venier Andrea
11.	Wolf Ernst
12.	Juen Wolfgang
13.	Seeberger Werner
14.	Mettnitzer Harald

Wahlvorschlag Nr. 3:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Wirtschafta - WIR4F

Gültige Stimmen: 117

Mandate: 2

Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Errath Franz- Josef
2.	Grissemann Georg

Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Zangerl Maria
2.	Federspiel Daniel
3.	Biococchi Mario
4.	Jehle Markus, DDR.
5.	Matt Martin
6.	Zangerl Georg
7.	Grisseemann Erich
8.	Juen Martin
9.	Schwazer Ingo
10.	Tröbinger Franz Josef
11.	Wechner Otmar
12.	Traxl Manuela
13.	Matt Christian

Wahlvorschlag Nr. 4:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Wir für alle - WFA

Gültige Stimmen: 138

Mandate: 3

Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Wechner Wilfried
2.	Stieger Thomas
3.	Falch Kathrin

Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Hauser Martin, Ing.
2.	Korber Julia
3.	Schönach Gebhard
4.	Heiseler Stefanie
5.	Begovic Mustafa
6.	Thurner Maria
7.	Juen Christopher
8.	Wiestner Maria
9.	Hauser Rudolf
10.	Spiss Irene
11.	Traxl Stefan
12.	Thurner Martin
13.	Huber Manfred
14.	Tasser Simon
15.	Juen Peter
16.	Traxl Albin
17.	Strolz Norbert
18.	Mungenast Manuel
19.	Stieger Peter

II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt:	582
Gültige Stimmen insgesamt:	445
Ungültige Stimmen insgesamt:	137

Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Allgemeine Bürgerliste - ABL

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Wechner Roland	1963	Gde-Bediensteter	Flirsch 265

Gültige Stimmen: 445 (100,00%)

Wechner Roland, Wählergruppe Allgemeine Bürgerliste ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____